

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 17 (1934)
Heft: 16

Artikel: Bundesverfassungsrevision
Autor: Traber, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kenntnis und unser Kulturstreben in umgekehrtem Sinne immer wichtig bleiben!

Der echte Staat — durch Gewalt entstanden, durch Kriege grossgezogen und gefestigt — ist der Untergang aller echten Kultur! Es sei denn, dass kulturelle Elemente ihm die Angriffswaffe aus der Hand genommen und das Staatsleben in eine menschenwürdige Form gesellschaftlicher Zustände gewandelt haben, also eine «Verschweizerung» — ebenfalls ein Spengler'scher Ausdruck — des Staates eingetreten ist, die ihn vor ausserpolitischen «Heldentaten» rettet, die Gesellschaft aber in den Dienst der Kultur stellt!

«Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis», und auch der Staat ist nur *eine* Gleichung menschlicher Erlebnisinhalte und natürlichen Geschehens, nicht die *letzte*!

Denn der Mensch ist ein Raubtier, aber die Kultur wird ihn *zähmen*!

Bundesverfassungsrevision.

Der Ruf nach einer Revision der Bundesverfassung tönt von der äussersten Rechten bis zur äussersten Linken. Aber schon der Umstand, dass die Einen mit einer Partialrevision, die Anderen aber mit einer Totalrevision sich zufrieden geben wollen, beweist, dass nur in wenigen Kreisen der Revisionsfreunde Klarheit über die Revisionspunkte herrscht. Die am lautesten nach Erneuerung rufen, können am wenigsten Anspruch auf Klarheit machen und eine den Fortschritt gewährleistende Formulierung ihrer Forderungen vorlegen. Gar viel Unschweizerisches tönt an unser Ohr. Die drei grossen Parteien, Sozialdemokraten, Freisinnige und Konservative, werden daher gut tun, die da und dort angehobenen Revisionsbestrebungen abklären zu lassen und vorläufig das Dringenste, was die Not des Tages erfordert, zu tun. Immerhin muss dem sogenannten jungliberalen Revisionsprogramm zugestanden werden, dass es eine ernste Arbeit darstellt, die guten Willen verrät und daher eine ernsthafte Prüfung wert ist. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass die Jungliberalen sich nicht auf alle Punkte versteifen, sondern ohne Gewissenszwang mit sich reden lassen.

Mit den Jungliberalen gehen wir darin einig, dass auch eine revidierte Verfassung so gestaltet werden muss, dass sie konfessionellen Frieden garantiert. Die wahre Demokratie will es so! Nun kommt ausgerechnet ein Demokrat, Herr J. B. Rusch, Mitarbeiter der «Nationalzeitung», und will glauben machen, dass über dem konfessionellen Frieden die politischen Rechte der Diener der Kirchen stehen, beziehungsweise, dass künftig die Diener der Kirche von der Wahlbefähigung nicht mehr ausgeschlossen werden dürfen. In der Begründung dieser Forderung geht er sogar so weit, zu erklären, Klöster als privatrechtliche Gesellschaften aufzuheben oder deren Gründung zu verbieten, liege nicht in der Kompetenz des Staates. Die Klosteraufhebung bedeute eine Ueberschreitung seines Machtgefühls. Es sei just nicht liberal, eine derartige Bestimmung in der neuen Verfassung zu belassen. Wir aber sagen: hierin fest zu bleiben, ist liberal. Ueber dem Freiheitsrecht des Einzelnen steht der konfessionelle Friede der Gesamtheit. Wohl wendet Herr Rusch ein, die bisherigen Bestimmungen hätten den konfessionellen Frieden nie ganz verbürgt. Das ist aber nicht die Schuld des betreffenden Verfassungartikels. Ist dieser Friede etwa mehr verbürgt, wenn die Vertreter der ecclesia militans auf die offizielle Tribüne steigen können? Die Geistlichkeit ist im Genusse der Pressfreiheit, die ihr gestattet, sich hinreichend hören zu lassen, noch besser als im Ratssaal. Herr Rusch lässt Konsequenz vermissen. Wenn der Geistliche in die eidgenössischen Behörden sich wählen lassen will, dann soll er auch aktiven Militärdienst leisten, oder noch konsequenter: wenn der konfessionelle Glaubenszwang den Staat nichts angeht, dann muss die völlige Trennung von Kirche und Staat im Bunde und in den Kantonen durchgeführt werden.

Es ist eine völlige Verkennung des schweizerischen Volkscharakters, dessen konfessioneller Gliederung und der Notwendigkeit der freien Forschung die Bahn offen zu halten, wenn Herr Rusch behauptet, das um Altar und Kanzel gescharte Volk sei das ganze Schweizervolk! Uns geht die Glaubens- und Gewissensfreiheit über alles; diese soll allen — ausnahmslos — zugute kommen, nicht bloss den kirchlich Gesinnten, sondern auch den Freidenkern, den Konfessionslosen, auch jenen, die von der Kirche nichts mehr wissen wollen. Gewiss sind auch Geistliche Glieder unseres Volkes, wie die Freidenker, Konfessionslosen und die Israeliten, aber im Interesse des konfessionellen Friedens können wir die Geistlichkeit im Ratssaal nicht wirken lassen. Ähnliche Einschränkungen bestehen noch auf vielen andern Gebieten, wo der Demokrat Rusch nicht Anstoss zu nehmen scheint. Herr Rusch wehrt sich für eine kleine Minderheit, der zur Beeinflussung des Volkes noch viel wirksamere Mittel zur Verfügung stehen. Von der grösseren Hälfte des Schweizervolkes, das nicht nur das passive Wahlrecht nicht besitzt, sondern nicht einmal das aktive, spricht Herr Rusch mit keinem Wort. Waren die Frauen bisher nicht auch «Bürger zweiter Klasse»? Sollen sie es weiterhin bleiben? Für diese mindestens das Stimmrecht zu fordern, wäre am Platze gewesen, denn sie leisten mindestens so viel wie die paar Tausend Pfarrherren. Ewige Wachsamkeit gegenüber der Kirche ist der Preis der Freiheit.

Es grenzt ein bisschen an jesuitische Sophistik, wenn Herr Rusch erklärt: Sobald die Geistlichkeit als Glied unseres Volkes anerkannt sei, falle das Jesuitenverbot dahin. Nein, Herr Rusch, so schnell schiessen Nicht-Katholiken und Freidenker nicht. Es kommt denn doch darauf an, was diese Glieder unseres Volkes im Schild führen, beziehungsweise, zu was sie durch die Kirche auf Ehr und Gewissen zu tun verpflichtet sind. Auch der beste Katholik kann sich nicht damit entschuldigen, er sei berufen, nur Jesuit zu werden, zu etwas anderem habe ihn der «Herrgott» nicht bestimmt. Es gibt noch mehr als genug Orden, wo der Katholik seinen Glaubenseifer und «sein freies Verfügungrecht über sich selber» betätigen kann. Wie mancher Schweizerbürger hat seine Existenz im Ausland suchen müssen, ohne dass ein katholischer Pater sich für seinen Verbleib in der Heimat verwendet hätte. Die einzige Konzession, die wir hier machen könnten, wäre die, dass Streitigkeiten aus dem Jesuitenartikel, ebenso wie bisher die konfessionellen Rekurse, dem Bundesgericht unterbreitet werden müssten, das weniger politisch eingestellt ist wie der Bundesrat.

Zum Schlusse nimmt Herr Rusch Anstoss an dem Satze: «Das Volk gibt sich seine Gesetze selbst» und bemängelt die Erwähnung von «Führern» in den Richtlinien der Jungliberalen. Es dürfe keine «Führer» geben.

Wir halten den ersten Satz für durchaus richtig. Das Volk gibt sich seine Gesetze selbst. Wenn unsere Stimmberchtigten das nicht mehr wissen, so muss man es ihnen wieder deutlich zu Gemüte führen. Ohne auf den alten Streit einzutreten, ob ein Gesetz als angenommen betrachtet wird, wenn dasselbe durch die Repräsentanten der Stimmberchtigten gutgeheissen worden ist oder erst wenn die Abstimmung durch die Stimmberchtigten erfolgt ist, beziehungsweise, wenn eine solche Abstimmung innert gesetzlicher Frist nicht anbegeht worden ist, wollen wir es so halten, wie es bisher gehandhabt worden ist. In jedem Falle bleiben die Stimmberchtigten die Gesetzgeber. Wer nicht ausdrücklich missbilligt, der billigt eben stillschweigend. Wir begrüssen es dagegen, dass die Jungliberalen eine strengere Stimmplicht postulieren, die die Stimmberchtigten daran erinnert, welche grosse Pflicht sie in der Demokratie zu erfüllen haben.

«Führer», wie sie in Italien und Deutschland und noch in andern Staaten, herrschen, wollen wir keine. Sie passen schon gar nicht zum Volkscharakter der Schweizer. Kein Stimmberchtigter darf von dem Gefühl, Mitglied einer sou-

veränen, verantwortlichen Gemeinschaft zu sein, entlastet werden. Aber Führer und Führer ist eben zweierlei. Auch in der Demokratie gab es von jeher Führer. Der Unterschied zwischen Führer des Volkes und Diktator im Staate besteht darin, dass wir sie in der Demokratie abberufen können und sie zu ersetzen vermögen, dass wir ihnen niemals auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind. «Führer», die von einer ausländischen Macht abhängen, haben auf der Parlamentstribüne nichts zu tun. Wie immer aber ein Staatswesen beschaffen sein mag, es wird stets Menschen geben, die durch Verstand, Kraft und Witz und andere Fähigkeiten hervorragen und so das Heft in die Hände bekommen, wenn sie ihrem Geltungstrieb Erfolg zu verschaffen wissen. Solche werden daher immer Gelegenheit finden, entweder durch ihr Können zu imponieren, oder ihre Macht zu missbrauchen, schwächer Begabte oder weniger Glückliche zu unterdrücken. Es braucht daher gerade in der Demokratie seitens der freien Staatsschule und der Erziehungsbehörden grosse Anstrengungen, um Herzens- und Geistesbildung so zu fördern, dass sowohl die zu Amt und Würden Berufenen ohne Härte und Willkür regieren und die Masse imstande ist, deren Tun und Lassen zu kontrollieren und zu beurteilen. Es ist nämlich mehr Qual und Unheil in der Welt entstanden durch die vielen kleinen Tyrannen als durch die wenigen grossen; wir erinnern nur an die römischen Pfarrherren.

Gegenüber den weiteren Ausführungen des Herrn Rusch mit Bezug auf das Rechtsgeschöpf des Staates und das allgemeine Menschenrecht möchten wir, die wir kirchlicher oder biblischer Velleitaten unverdächtig sind, ein zu oft vergessenes Wort in Erinnerung rufen: «Ein neues Gesetz gebe ich Euch, — liebet Euch untereinander!» Von dieser Liebe sollte aber auch die staatliche Gemeinschaft etwas verspüren. Ein grosser Vorgänger des Herrn Rusch in der journalistischen Tätigkeit, der St. Galler Theodor Curti, vermisste in Verfassung und Gesetz die «Liebe zum Staat», deren die Demokratie so sehr bedarf und für die die Kirche laut ihren Lehren so wenig übrig haben.

Eugen Traber, Basel.

Verschiedenes.

Der neue päpstliche Nuntius in Prag.

Prälat Ritter war im Jahre 1927 zum Sekretär des damaligen Prager Nuntius Marmaggi ernannt worden. Nach der bekannten Affaire anlässlich der Husfeier verliess Marmaggi seinen Posten und Ritter führte interimistisch die Geschäfte der Nuntiatur, in Prag, bis er 1928 nach Bern versetzt wurde. Er ist also aus seiner wenn auch kurzen Amtstätigkeit in Prag mit den Verhältnissen in der Tschechoslowakei einigermaßen vertraut.

Ein Missbrauch der Bezeichnung Wissenschaft.

bildet zweifellos die Benennung der von Mary Baker Eddy gegründeten Sekte mit «Christliche Wissenschaft». Abgesehen davon, dass eine Wissenschaft, die «christlich» ist, eben *keine* Wissenschaft ist, denn es wäre ihr nicht möglich, die Wahrheit zu suchen, so gilt besonders bei der Beurteilung der «Christian Science» das Wort: «An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen». Ein Arzt erlässt in der «Zürichsee-Zeitung» folgende Warnung:

«In der Gesellschaft der Aerzte in Zürich hat Prof. Vogt, Leiter der Augenklinik, eine 36jährige Frau vorgestellt, die innerhalb weniger Tage an einem, bald darauf auch am andern Auge, unter heftigen Schmerzen völlig erblindete, ohne dass der Ehemann, ein Fabrikarbeiter, ärztliche Hilfe zuließ. Er verweigerte diese, weil er Anhänger der «Christlichen Wissenschaft» war. Anstatt dessen betete er Tag und Nacht gemeinsam mit einer Vertreterin dieser «Christian Science», bis die definitive und *unheilbare* Erblindung beider Augen vollendet war. Es handelte sich um einen schweren Anfall von Glaukom (grünem Star), wobei der Druck im Auge so stark ansteigt, dass der Augennerv dadurch zerstört wird. Durch

eine einfache kleine Operation hätte dieser Ueberdruck beseitigt, und das Sehvermögen gerettet werden können!»

Desto erstaunlicher ist es, dass Zeitungen, die fortschrittlich sein wollen wie die «Luzerner Neueste Nachrichten», ja selbst verschiedene Arbeiterzeitungen dieser sogenannten Wissenschaft selbst im Textteil freigebig Platz zur Verfügung stellen. Wenn dies in einem alten Kulturmäppkanton wie Luzern geschieht, so heisst dies allerdings den Teufel mit dem Beelzebub vertreiben, und wenn die Arbeiterpresse mithilfet will, eine gerechtere Verleitung der irdischen Genüsse zu erreichen, so kommt sie sicher nicht zum Ziel, wenn sie selbst mithilft, das Volk zu verdummen. Es gibt eine Grenze, wo die gute Sache, die man vertritt, vor dem Geschäft kommen muss!

R. St.

Was sagen die Katholiken dazu?

Durch einen Teil der Schweizer Presse ging vor einiger Zeit folgende Meldung:

«An der Jahresversammlung der Schweizer Presse erklärte Bundesrat Etter, der Bundesrat sei entschlossen, die Freiheit der Presse zu achten. «Es wird nie eine Gleichschaltung der Presse in der Schweiz geben», soll er wörtlich erklärt haben. Wir wollen dieses Wort festhalten und erwarten, dass Bundesrat Etter auch in kritischeren Zeiten dazu steht. Freilich würde er dann viele Leute enttäuschen, die seine Wahl bejubelt haben.»

Die Presse vergisst zu erwähnen, dass, wenn Bundesrat Etter diesen Ausspruch wirklich tat, er die Meinung der Mehrheit des Bundesrates aussprach, niemals aber seine höchste bündesrätliche Meinung. Persönlich wird er nach wie vor für eine Gleichschaltung auf «Schwarz» schwören, und er wird sein Möglichstes tun, um diejenigen, die ihm zufielen, nicht zu enttäuschen. Warten wir ab! — ss.

Achter Internationaler Philosophen-Kongress.

Laut «Erkenntnis» tagt am 2. bis 7. September 1934 in Plag der achte Kongress, der folgende Themen zu behandeln beabsichtigt:

1. Grenzen der Naturwissenschaft.
2. Bedeutung der logischen Analyse für die Erkenntnis.
3. Deskriptive und normative Sozialwissenschaft.
4. Religion und Philosophie.
5. Krise der Demokratie.
6. Probleme der Psychologie und Pädagogik.
7. Die Aufgaben der Philosophie in unserem Zeitalter.

Eine äusserst interessante Traktandenliste. Es frägt sich bloss, von welchem Standpunkt aus diese Themen behandelt werden. Wir werden uns bestreben, unsern Lesern eine Berichterstattung zu besorgen, speziell über das Thema Religion und Philosophie. — ss.

Heilig- und Seligsprechungen.

Dem «Bund» Nr. 11 vom 8. Juli entnehmen wir folgendes:

«Während des vergangenen «Heiligen Jahres» der römisch-katholischen Kirche hat der Papst nicht weniger als 19 Heilige- und Seligsprechungen vollzogen. Unter den neuen Heiligen und Seligen befinden sich ein Deutscher, sechs Spanier, sechs Franzosen und sechs Italiener. Zu den Bedingungen für die Möglichkeit einer Heiligsprechung gehört bekanntlich der «Nachweis» der Wundertätigkeit. Die grosse Zahl der Heilige- und Seligsprechungen fällt auf. In dieser Hinsicht herrscht in der römischen Kirche seit einiger Zeit Hochbetrieb. Die päpstliche Ritenkongregation hat vor wenigen Jahren einen Katalog zusammengestellt, nach welchem zurzeit nicht weniger als 551 Selig- und Heiligsprechungsprozesse in Vorbereitung sind. Das zeigt, wie hoch im heutigen Katholizismus die Verehrung der Heiligen (und Reliquien) im Kurs steht. Auch das Ablasswesen und die Wundersucht blühen unheimlich. In diesen Dingen nähert man sich in der römischen Kirche wieder ähnlichen Zuständen, wie sie einst vor der Reformationszeit herrschten.»

Diese interessante Mitteilung verdient Beachtung. 551 Selig- und Heiligsprechungsprozesse. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, dass die Romkirche die Heiligen nächstens am laufenden Band fabriziert. Wir sind zwar nicht gleicher Meinung wie der «Bund»-Mitarbeiter, der glaubt, diese 551 Selig- und Heiligsprechungen der nächsten Zukunft zeigen «wie hoch im heutigen Katholizismus die Verehrung der Heiligen (und Reliquien) im Kurs steht». Wir erblicken darin eher ein Zeichen des Zerfalls, dem die römische Kirche durch neue Anbetungsgegenstände begegneten will. Die alten, einst wundertätigen Heiligen haben an Zugkraft verloren. Wenn die römische Kirche sich wieder ähnlichen Zuständen nähert wie vor der Reformationszeit, so ist das ein gutes Zeichen. Hoffentlich wird eine nächste «Reformation» dieses überlebte Gebilde aus der Gesellschaft eliminieren. Es wäre längst schon Zeit! — W. S.

Ortsgruppen.

BERN. Sonntag, den 26. August, «Autofahrt ins Blaue». Näheres s. spezielle Einladung.

Redaktionsschluss für Nr. 17 des «Freidenker»: Montag, den 27. August, mittags.

In unserem Bankfresor

bewahren wir Ihre letzwillige Verfügung auf. Deponieren Sie dieselbe bei uns, denn nur so sichern Sie sich bei Ihrem Ableben eine freigeistige Abdankung.